



Protokollauszug vom

24.02.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Kenntnisnahme Zwischenstand «Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof»: Regelung der Zuständigkeit für die öffentlichen Velostationen, Auftrag zur Ausarbeitung einer Strategie für sämtliche öffentlich zugänglichen Veloabstellplätze und eines Betriebskonzeptes

IDG-Status: öffentlich

SR.21.122-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Zwischenstand «Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof» gemäss Begründung und Präsentation gemäss Beilage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Abteilung Parkhäuser und Parkplätze, ist für alle öffentlichen Velostationen (z. B. Stellwerk 1/2, Gleis 3, Rudolfstrasse) rund um den Bahnhof betrieblich, baulich, technisch und finanziell ab 1. Januar 2022 zuständig.
3. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Abteilung Parkhäuser und Parkplätze wird beauftragt, die für den Betrieb der Velostationen notwendigen Beträge im Budget 2022 und der Finanzplanung einzustellen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, Abteilung Parkhäuser und Parkplätze, und der Abteilung Logistik («Veloordnung»), eine Strategie für sämtliche öffentlich zugänglichen Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens Ende 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Abteilung Parkhäuser und Parkplätze, wird gestützt auf Ziffer 4 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, ein Betriebskonzept für die öffentlichen Velostationen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens Ende 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Soziales, Soziale Dienste, Arbeitsintegration; Departement Technische Betriebe.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Legislaturprogramm

Als Schwerpunkt im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 ist die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs im Handlungsfeld «Mobilität und Energie» enthalten. Als Massnahme ist die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben zur Förderung des Veloverkehrs (ME.12.29) vorgesehen.

Die Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof ist zentral für die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs in Winterthur. Eine Regelung der Zuständigkeit für die öffentlichen Velostationen, die Strategie für sämtliche öffentlich zugänglichen Veloabstellplätze und das Betriebskonzept für die Velostationen sind zentrale Elemente im Rahmen der Umsetzung von zeitgemässen und innovativen Infrastrukturvorhaben für Velofahrende am Hauptbahnhof.

1.2 Masterplan Stadtraum Bahnhof und städtisches Gesamtverkehrskonzept

Der «Masterplan Stadtraum Bahnhof» koordiniert die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben rund um den Hauptbahnhof. Teilprojekte des Masterplans bilden die sich zurzeit in Bau befindenden Neugestaltung Rudolfstrasse und Velostation, die Personenunterführung (PU) Nord und Veloquerung Nord sowie die erstellte Gleisquerung Stadtmitte und der 2013 erstellte Bahnhofplatz. Die Stimmberechtigten haben dem Rahmenkredit der in sich vernetzten Teilprojekte des Masterplans am 17. Mai 2009 klar zugestimmt.

Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Veloabstellplätzen rund um den Hauptbahnhof ist Bestandteil des städtischen Gesamtverkehrskonzepts (sGVK). Genügend Veloabstellplätze am Bahnhof tragen zum Ziel bei, den Veloverkehr und den Öffentlichen Verkehr zu fördern und leisten so einen Beitrag zur Entlastung des Strassennetzes.

1.3 Veloabstellplätze

Die 2014 initiierte kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloabstellplätze am Hauptbahnhof» verlangte die Erstellung von ausreichend Veloabstellplätzen (6'000) rund um den Hauptbahnhof. Inhaltliche Grundlage der Forderung bildete das städtische Konzept «Veloparkierung – Stadtraum Bahnhof Winterthur». Das Konzept von 2011 zeigt auf, wie mittelfristig 6'000 und bis 2030 7'200 Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof realisiert werden können. Kernpunkt des Konzepts sind vier Velostationen bei den vier Zugängen zu den Personenunterführungen Nord und Süd.

Am 17. Dezember 2014 hat der Grosse Gemeinderat den indirekten Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» beschlossen. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze auf 7'200. Im regionalen Richtplan ist die Zahl von 7'200 Veloabstellplätze als Zielgrösse festgehalten.

Rund um den Hauptbahnhof wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Veloabstellplätze neu eingerichtet, verlegt und/oder rückgebaut. In den durchgeführten Erhebungen der letzten Jahre sind die Veränderungen des Angebots mehrheitlich dokumentiert. Allerdings erfolgten die Erhebungen nicht einheitlich. Sowohl Perimeter als auch Erhebungsart wurden den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1.4 Bestehende Velostationen

Die Stadt Winterthur betreibt heute an zwei Standorten die Velostationen «Gleis 3» und «Stellwerk RailCity» (letztere auch Stellwerk 1 oder Milchküche genannt), die insgesamt rund 1'000 überdachte Veloabstellplätze umfassen. Beide Standorte befinden sich im Eigentum der SBB. Zwischen der Stadt Winterthur und der SBB besteht ein Dienstbarkeitsvertrag, in dem die SBB der Stadt Winterthur bis 2050 ein entschädigungsloses, verlängerbares Benützungsrecht für die Velostationen einräumt. Gemäss Vertrag ist die Stadt Winterthur für den Unterhalt und die Instandhaltung der Anlage zuständig und muss für sämtliche Nebenkosten aufkommen. Der Betrieb der Velostationen «Gleis 3» und «Stellwerk RailCity» erfolgt momentan durch das Departement Soziales und ist bis Ende 2021 gesichert (GGR-Nr. 2018.73 vom 27. August 2018).

1.5 Geplante Velostationen und Veloparkings

Velostation «PU Nord» (Rampe 21, Rudolfstrasse)

Der Grosse Gemeinderat hat am 21. März 2016 den Kredit für die Neugestaltung der Rudolfstrasse und die Erstellung der Velostation auf Höhe der Personenunterführung Nord mit rund 750 Veloabstellplätzen im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof bewilligt. Der Baustart erfolgte anfangs 2018. Die Eröffnung ist Ende 2021 geplant.

Velostation «PU Süd» (Rudolf-/Paulstrasse)

Mit dem vom Grossen Gemeinderat beschlossenen indirekten Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» wird der Stadtrat unter anderem aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat für eine neue unterirdische Velostation «PU Süd» (Rudolf-/Paulstrasse) mit zirka 600 bis 800 Veloabstellplätzen ein Projekt und einen Kreditantrag vorzulegen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Velostation im Anschluss an die unterirdische Velostation PU Nord (Rudolfstrasse) zu erstellen. Die Velostation «PU Süd» ist gemäss

Stadtrat in absehbarer Zeit aber nicht zweckmässig umsetzbar (technisch, betrieblich und finanziell). Das Projekt wird deshalb erst wiederaufgenommen, wenn die SBB den Ausbau der PU Süd plant. Dies wird aller Voraussicht nach erst eine Ausbaugeneration später sein. Allerdings ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es im Raum Rudolfstrasse weitere Veloabstellplätze braucht. Deshalb hat der Stadtrat das Veloparking «LEA» forciert (siehe dazu Veloparking «LEA»).

Velostation «Stellwerk 2» (Erweiterung Stellwerk 1/Stellwerk RailCity)

Neben dem heutigen Stellwerk 1 soll das neue Stellwerk 2 gebaut werden. Im Untergeschoss des Stellwerks 2 soll dabei die bestehende Velostation «Stellwerk RailCity» erweitert werden. Der Gestaltungsplan «Milchküche» verlangt die Erstellung von gesamthaft mindestens 1'500 Veloabstellplätzen, die zum überwiegenden Teil der Bahnkundschaft zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bauherrschaft des Stellwerks 2 ist die SBB. Bis Januar 2021 war die Planung voll im Gange und man ging von einer Inbetriebnahme des Gebäudes inkl. Erweiterung der Velostation im Zeitraum 2023/24 aus. Anfang Februar 2021 wurde das Projekt seitens SBB sistiert. Zurzeit kann nicht gesagt werden, wann mit einer Inbetriebnahme gerechnet werden kann. Die aktuelle Projektierungsphase Bauprojekt soll bis Frühling 2021 jedoch noch abgeschlossen werden, damit ein konsolidierter Projektstand vorliegt.

Das Tiefbauamt begleitet dieses Projekt und stellt sicher, dass die städtischen Interessen genügend wahrgenommen werden. Für das gestalterische Update der bestehenden Velostation und deren baulicher Erweiterung dürften für die Stadt Kosten von rund einer Million Franken entstehen. Inhaltlich erfolgt die Begleitung durch die Abteilung Verkehr, finanziell durch die Abteilung Projekte. In den nächsten Monaten dürften vermehrt auch Fragen, welche in Zusammenhang mit betrieblichen Aspekten stehen, zu beantworten sein. Hierzu ist der Einbezug der künftigen Betreiberin resp. des künftigen Betreibers erforderlich.

Veloparking «LEA»

Auf dem Esse-Areal entsteht im Obergeschoss des neuen SBB-Logistikzentrums (LEA) ein Veloparking mit rund 570 Abstellplätzen. Entlang den Gleisen und über/durch die neue Überbauung Schaffhauserstrasse 2/4 (zurzeit läuft hier ein Testplanungsverfahren) wird eine direkte Fuss- und Veloverbindung zur Schaffhauserstrasse erstellt (SR.20.727-1 vom 4. November 2020). Das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Fuss- und Veloverbindung wurde vom 13. November bis 14. Dezember 2020 durchgeführt. Der Grosse Gemeinderat hat für das Veloparking (im Obergeschoss des LEA) den dafür notwendigen Kredit von 3,8 Millionen Franken und einen durchgehenden Fuss- und Veloweg (Teil Brücke) am 20. Januar 2020 bewilligt. Bauherrin des neuen

Gebäudes ist die SBB, welche die städtischen Bedürfnisse ins eigene Projekt integriert hat. Der Baustart für das Logistikzentrum mit Veloparking ist im Sommer 2020 erfolgt. Die Fertigstellung des Veloparkings ist auf 2022 vorgesehen. Die Umgebungsarbeiten inklusive durchgehendem Fuss- und Radweg sollen bis im Frühjahr 2023 abschlossen sein.

2. Betrachtungsperimeter

Die Frage, welche Veloabstellplätze zur Bemessung der gemäss indirektem Gegenvorschlag und Richtplan zur Verfügung zu stellenden Anzahl Veloabstellplätze einberechnet werden können, bedingt eine Festlegung eines Referenzzustandes über einen klar definierten Perimeter. Dabei gilt es zwischen der Ausdehnung des Einzugsgebiets (Perimeter «rund um den Bahnhof») und der Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Veloabstellplätzen zu unterscheiden.

2.1 Perimeter «rund um den Bahnhof»

Innerhalb des Perimeters werden alle öffentlichen Veloabstellplätze, die entweder oberirdisch angeordnet oder in Velostationen eingerichtet sind, erhoben.



Abbildung 1: Perimeter

2.2 Abgrenzung private und öffentliche Veloabstellplätze

Öffentliche Veloabstellplätze können sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücken angeordnet sein. Veloabstellplätze für Kunden, die öffentlich zugänglich sind, gelten als öffentliche Veloabstellplätze. Zu den privaten Veloabstellplätzen zählen beispielsweise Veloabstellplätze für Wohnüberbauungen, Gewerbe, Einkaufszentren etc., die in Innenhöfen oder Vorgärten angeordnet sind und klar einer bestimmten Nutzung zugewiesen sind. Die Anzahl private Veloabstellplätze sind für den Referenzzustand nicht relevant.



Abbildung 2: Abgrenzung öffentliche und private Veloabstellplätze (Ausschnitt)

2.3 Erhebung 2020

Im Betrachtungsperimeter wurden im Sommer 2020 rund 3'500 oberirdische, öffentlich zugängliche Veloabstellplätze und rund 950 Veloabstellplätze in Velostationen gezählt. Somit stehen um den Bahnhof 4'450 öffentliche Veloabstellplätze zur Verfügung. 800 weitere Veloabstellplätze sind oberirdisch auf privaten Grundstücken eingerichtet. Diese Veloabstellplätze werden ausschliesslich privat genutzt und werden in der Bemessung der gemäss indirektem Gegenvorschlag und Richtplan zur Verfügung zu stellenden Anzahl Veloabstellplätze nicht einberechnet.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Regelung Zuständigkeit für Velostationen

Je grösser eine Velostation (je mehr Veloabstellplätze), desto eher lässt sie sich effizient betreiben. Aus Gründen der Koordination, Wirtschaftlichkeit und der Kundenfreundlichkeit ist es sinnvoll, wenn für den Betrieb für alle Velostationen beim Bahnhof die gleiche Organisation zuständig ist. Das Departement Sicherheit und Umwelt besitzt mit der Abteilung Parkhäuser und Parkplätze bei der Stadtpolizei eine Organisationseinheit, die bereits Parkhäuser bewirtschaftet und somit über die notwendige technische, betriebliche und organisatorische Erfahrung für den Betrieb von Velostationen verfügt. Deshalb soll ab 1. Januar 2022 diese Organisationseinheit für den Betrieb der Velostationen um den Bahnhof zuständig sein. Die Arbeitsintegration Winterthur, welche die Velostation Stellwerk heute führt, wird den Betrieb nur noch bis Ende 2021 führen. Wer die Velostation in welcher Form im Auftrag des Departementes Sicherheit und Umwelt weiter betreiben wird, ist offen und abhängig vom weiteren Projektverlauf.

Der Grosse Gemeinderat hat am 27. August 2018 (GGR-Nr. 2018.73) folgende Bruttokredite für die Arbeitsintegration Winterthur bewilligt:

- a. Ein Bruttokredit in Höhe von 390 000 Franken für das Jahr 2019
- b. Ein Bruttokredit in Höhe von 375 000 Franken für das Jahr 2020
- c. Ein Bruttokredit in Höhe von 365 000 Franken für das Jahr 2021.

Das Departement Sicherheit und Umwelt wird auf dieser Basis für den Betrieb aller Velostationen um den Bahnhof entsprechend finanzielle Mittel im Budget 2022 und der Finanzplanung einstellen müssen, wobei ein möglichst kostendeckender Betrieb der Velostation im Vordergrund steht.

3.2 Strategie für sämtliche öffentlich zugängliche Veloabstellplätze

Unter Berücksichtigung von planerischen Vorgaben für den Stadtraum Bahnhof, wie die Entwicklungsplanung 2050 der SBB oder die räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 ist eine Strategie für sämtliche öffentlich zugängliche Veloabstellplätze (Velostationen und oberirdische Veloabstellplätze) auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Ziel der Strategie soll unter anderem auch ein möglichst kosteneffizienter Betrieb der Velostationen sein.

3.3 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept (Businessplan) für die Velostationen baut auf der Strategie gemäss Kapitel 3.2 auf. Damit ein möglichst kosteneffizienter Betrieb erreicht werden kann, muss die heutige Betriebsform (personalbetreute Velostation mit «sozialen» Arbeitsplätzen) hinterfragt werden. Insbesondere sind folgende Möglichkeiten zu prüfen: Automatisiertes Zutrittssystem (z.B. SwissPass), Videoüberwachung, Erweiterung der Dienstleistungspalette, Klärung von weiteren Einnahmen (Vermietung Flächen an Dritte, Werbung etc.) und Prüfung und Optimierung der Preisstruktur.

4. Termine

Unter Vorbehalt der Entscheide im vorliegenden Stadtratsbeschluss ist für die weiteren Schritte der folgende Zeitplan vorgesehen:

Einstellung Betriebsbeitrag Velostationen für Betrieb Velostationen ab 2022	Februar 2021
Erstellung Strategie Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof	bis Mitte 2021
Erstellung Betriebskonzept Velostationen	bis Mitte 2021
SRB zu Strategie Veloabstellplätze HB und Betriebskonzept Velostationen	ab Sommer 2021
Übernahme Betrieb Velostation Rudolfstrasse	ab Bauvollendung (ca. Dez 2021)
Übernahme Betrieb restlicher Velostationen durch DSU	spätestens ab 01.01.2022

5. Kommunikation

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine aktive Kommunikation erfolgt nach Vorliegen von Strategie und Betriebskonzept. Bei Medienanfragen oder Anfragen aus der Bevölkerung zu diesem Beschluss gibt das Tiefbauamt Auskunft.

Beilage (öffentlich):

1. Präsentation